



Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. März 2018 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird. Personen, die weder ihren steuerlichen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben, müssen die Rubrik „Nichtansässige“ auf Seite 3 ausfüllen.

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Name	<input type="text"/> 101	<input type="text"/> 102
Vorname	<input type="text"/> 103	<input type="text"/> 104
Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	<input type="text"/> 105 Jahr Monat Tag	<input type="text"/> 106 Jahr Monat Tag
Geburtsort (Ort / Land)	<input type="text"/> 107	<input type="text"/> 108
Aktennummer		
zwingend anzugeben (soweit zugeordnet) :	<input type="text"/> 109	
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input type="text"/> 110	<input type="text"/> 111
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input type="text"/> 112	<input type="text"/> 113
E-Mail	<input type="text"/> 114	<input type="text"/> 115
aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt		
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 116 <input type="text"/> 117	<input type="text"/> 118 <input type="text"/> 119
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 120 <input type="text"/> 121	<input type="text"/> 122 <input type="text"/> 123
Land	<input type="text"/> 124	<input type="text"/> 125
vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2017 und dem 31.12.2017		
vom 1.1.2017 bis	<input type="text"/> 126	<input type="text"/> 127
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 128 <input type="text"/> 129	<input type="text"/> 130 <input type="text"/> 131
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 132 <input type="text"/> 133	<input type="text"/> 134 <input type="text"/> 135
Land	<input type="text"/> 136	<input type="text"/> 137

Bankverbindung

Kontoinhaber	<input type="text"/> 138
Kontonummer (IBAN)	<input type="text"/> 139
SWIFT BIC	<input type="text"/> 140

Zivilstand (nicht von Partnern auszufüllen, die eine Zusammenveranlagung beantragen, auf Seite 3, Felder 301 bis 304)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	} seit dem <input type="text"/> 141	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt <input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens des Gesetzes <input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett <input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität	} seit dem <input type="text"/> 142
---	-------------------------------------	--	-------------------------------------

Steuerklasse:	<input type="text"/> 0730	Eingangsdatum:	<input type="text"/>
---------------	---------------------------	----------------	----------------------

KINDER

Aktenummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung
a) Kinder, die am 1.1.2017 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2017 geboren wurden			
201	202 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 203	
204	205 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 206	
207	208 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 209	
210	211 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 212	
b) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen			
213	214 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 215	216
217	218 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 219	220
221	222 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226 <small>Jahr Monat Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 227	

* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 | 7520

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ CE (Seite 15, Feld 1516 und folgende)

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- 228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	monatliche Zuwendungen *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C, A, I, S, P, CA, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236
	237

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

- 238 Ich beantrage eine Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2015 oder 2016 endete. (Falls das adjustierte steuerpflichtige Einkommen 76.600 Euro übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer
239	240 <small>Jahr Monat Tag</small>
241	242 <small>Jahr Monat Tag</small>

--

0805

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE UND ANTRÄGE

Aktenummer						Jahr 2017					

Partner (für Ansässige und Nichtansässige)

³⁰¹ Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2017. Wir erklären, daß wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilten, und daß die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2017 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft ³⁰² von der maßgeblichen Behörde erstelltes Schriftstück ³⁰³ ist beigelegt ³⁰⁴ liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und diese Steuererklärung von beiden Partnern unterschrieben ist.

Ehegatten, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger ist und der andere eine nichtansässige Person

³⁰⁵ Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2017. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt.

Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehegatten gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehegatte muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.

Nichtansässige (von Steuerpflichtigen die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben auszufüllen)

fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters in Luxemburg (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

	für den Steuerpflichtigen				für den steuerpflichtigen Ehepartner / Partner			
Name und Vorname	<input type="text"/> ³⁰⁶				<input type="text"/> ³⁰⁷			
Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	<input type="text"/> ³⁰⁸				<input type="text"/> ³⁰⁹			
	Jahr		Monat		Tag			
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> ³¹⁰		<input type="text"/> ³¹¹		<input type="text"/> ³¹²		<input type="text"/> ³¹³	
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> ³¹⁴		<input type="text"/> ³¹⁵		<input type="text"/> ³¹⁶		<input type="text"/> ³¹⁷	

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

- Nichtansässige, verheiratete Steuerpflichtige werden in der Steuerklasse 2 besteuert, wenn sie in Luxemburg für mehr als 50% der Tätigkeitseinkünfte ihres Haushalts (Einkünfte der Rubriken C, A, I, S und P) besteuert werden. Gegebenenfalls ist Feld 318 anzukreuzen und die Felder 320 bis 322 sind auszufüllen, indem die Tätigkeitseinkünfte des Haushalts berücksichtigt werden (*).

³¹⁸ Mehr als 50% der Tätigkeitseinkünfte meines Haushalts sind in Luxemburg zu versteuern.

Nicht luxemburgische Einkünfte müssen in den Reihen „steuerbefreite Einkünfte“ angegeben werden und werden nur zur Bestimmung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte in Betracht gezogen. Beziehen beide Ehepartner in Luxemburg zu versteuernde Einkünfte, sind die Ehepartner zusammen zu veranlagen.

- ³¹⁹ Antrag auf **Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R.** Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige werden auf Antrag in Luxemburg nach dem Steuersatz besteuert, der auf sie anwendbar wäre, wenn sie in Luxemburg ansässig gewesen wären. Nichtansässige Steuerpflichtige können die Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. beantragen, wenn mindestens 90% des Gesamtbetrags ihrer inländischen als auch ihrer ausländischen Einkünfte in Luxemburg versteuert werden. Bei nichtansässigen verheirateten Steuerpflichtigen muß einer der Ehegatten diese Bedingung erfüllen. Die gleichen Bestimmungen gelten bei Zusammenveranlagung von Partnern.

Bei in Belgien Ansässigen gilt dieser Antrag für die Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 24 des belgisch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommens, wenn mindestens 50% des Gesamtbetrags der Tätigkeitseinkünfte in Luxemburg zu versteuern sind.

Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1432 und 1439 bis 1461), außergewöhnliche Belastungen (Felder 1501 bis 1515) und der Steuerkredit für Alleinerziehende (Felder 228 bis 237) kommen nur in Betracht bei Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. oder Artikel 24 des belgisch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommens. Gegebenenfalls ist Feld 319 anzukreuzen und die Felder 320 bis 322 sind auszufüllen, indem sowohl alle inländischen, als auch ausländischen Einkünfte berücksichtigt werden (*).

(*) Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{Feld 320} \times 100}{\text{Feld 321}} = \text{Feld 322} \%$$

Aktennummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

C1

A. Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	401	402	403	404																				
B. Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (OHG, KG, usw.)	405	406	407	408																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Bezeichnung des Unternehmens</th> <th style="width: 10%;">Aktennummer</th> <th style="width: 30%;">Steueramt</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) <input style="width: 80%;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;">409</td> <td style="text-align: center;">410</td> <td style="text-align: center;">411</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b) <input style="width: 80%;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;">412</td> <td style="text-align: center;">413</td> <td style="text-align: center;">414</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) <input style="width: 80%;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;">415</td> <td style="text-align: center;">416</td> <td style="text-align: center;">417</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung des Unternehmens	Aktennummer	Steueramt			a) <input style="width: 80%;" type="text"/>	409	410	411		b) <input style="width: 80%;" type="text"/>	412	413	414		c) <input style="width: 80%;" type="text"/>	415	416	417	
Bezeichnung des Unternehmens	Aktennummer	Steueramt																						
a) <input style="width: 80%;" type="text"/>	409	410	411																					
b) <input style="width: 80%;" type="text"/>	412	413	414																					
c) <input style="width: 80%;" type="text"/>	415	416	417																					
C. Versicherungsprovisionen (Bescheinigung des Versicherungsunternehmens ist beizufügen)	418	419	420	421																				
- Ausgaben (Pauschalabzug)	422	423	424	425																				
- Ausgaben (gemäß Anlage)	426	427	428	429																				
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	430	431	432	433																				
E. sonstiger Gewinn (Provisionen, usw.)																								
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	434	435	436	437																				
- Ausgaben (gemäß Anlage)	438	439	440	441																				
Summe A+B+C+D+E (zu übertragende Einkünfte).	442	443	444	445																				
Der Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Artikel 10, Nr 1 L.I.R. dient der Berechnung der Beiträge an die Berufskammern.	0038	0039	6040																					

Die Summen der Felder 442 bis 445 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1601 bis 1604, zu übertragen. Blatt „C“, Gewinn aus Gewerbebetrieb, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.

C2

<input type="checkbox"/> ⁴⁴⁶ Antrag (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein) Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2017 abgesetzt ist	447
---	-----

anzurechnende Steuerabzüge

C3

luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit besteuert werden)	448
	1011/1013
Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit besteuert werden)	449
	1016

Steuergutschriften

C4

<input type="checkbox"/> ⁴⁵⁰ Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)	451
	1070
<input type="checkbox"/> ⁴⁵² Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)	453
	1075
<input type="checkbox"/> ⁴⁵⁴ Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen)	455
	1077

Aktenummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

A1

A. Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	501	502	503	504
B. Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	505	506	507	508
Bezeichnung des Betriebes	Aktenummer		Steueramt	
a) <input style="width: 100%;" type="text"/>	509	510	511	512
b) <input style="width: 100%;" type="text"/>	512	513	514	515
c) <input style="width: 100%;" type="text"/>	515	516	517	518
C. Gewinn aus Forstwirtschaft + Einnahmen (gemäß Anlage)	518	519	520	521
- Ausgaben (gemäß Anlage)	522	523	524	525
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	526	527	528	529
Summe A+B+C+D	530	531	532	533
	0058	0059	6060	

abziehen:

Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 128ter L.I.R.)	534	535		
	0080			

Summe A+B+C+D - Abzüge (zu übertragende Einkünfte)	536	537	538	539
---	-----	-----	-----	-----

Die Summen der Felder 536 bis 539 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1605 bis 1608, zu übertragen. Blatt „A“, Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.

A2

<input type="checkbox"/> 540 Antrag (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein) Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2017 abgesetzt ist	541
---	-----

anzurechnende Steuerabzüge

A3

luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (die im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteuert werden)	542
	1011/1013
Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (die im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteuert werden)	543
	1016

Freibetrag und Steuergutschriften

A4

<input type="checkbox"/> 544 Antrag auf Spezialabschlag vom Einkommen bei Hilfen für Installationen (Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Juni 2016) (die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen)	545
	0670
<input type="checkbox"/> 546 Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)	547
	1075
<input type="checkbox"/> 548 Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen)	549
	1077

GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

Aktenummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

I1

A. Einkünfte aus freien Berufen

1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	605	606	607	608
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)

613	614	615	616
-----	-----	-----	-----

Bezeichnung des freien Berufs

Aktennummer

Steueramt

a) <input style="width: 100%;" type="text"/>	617	<input style="width: 100%;" type="text"/>	618	<input style="width: 100%;" type="text"/>	619
b) <input style="width: 100%;" type="text"/>	620	<input style="width: 100%;" type="text"/>	621	<input style="width: 100%;" type="text"/>	622

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)

623	624	625	626
-----	-----	-----	-----

D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)

+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	627	628	629	630
- Ausgaben	631	632	633	634

Summe A+B+C+D

635	636	637	638
-----	-----	-----	-----

E. Tantiemen

+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	639	640	641	642
- Ausgaben	643	644	645	646

Summe A+B+C+D+E (zu übertragende Einkünfte)

647	648	649	650
-----	-----	-----	-----

Die Summen der Felder 647 bis 650 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1609 bis 1612, zu übertragen. Blatt „I“, Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.

I2

<input type="checkbox"/> ⁶⁵¹ Antrag (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein) Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2017 abgesetzt ist	652
---	-----

anzurechnende Steuerabzüge

I3

Steuerabzug auf Tantiemen	653
luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen (<i>die im Rahmen einer selbständigen Arbeit besteuert werden</i>)	654
Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.) (<i>die im Rahmen einer selbständigen Arbeit besteuert werden</i>)	655

Steuergutschrift

I4

<input type="checkbox"/> ⁶⁵⁶ Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805) (<i>die Bescheinigung des Arbeitsamtes, welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen</i>)	657
<input type="checkbox"/> ⁶⁵⁸ Antrag auf Steuergutschrift für berufliche Fortbildung (der Arbeitnehmer) (<i>die Bescheinigung des Finanzministers ist beizufügen</i>)	659

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

S

Aktennummer								Jahr 2017			

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

A.	erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B.	zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C.	Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D.	sonstige (genau angeben)	713	714	715	716
		717	718	719	720
	Summe A+B+C+D	2112	2119	721	722
E.	brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, bitte alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne angeben)	723	724	725	726
		2113	2120	727	728
	Summe A+B+C+D+E (die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)	729	730	731	732

abzuziehen:

a)	- Löhne, bezahlt für Überstunden	730	731	732	733
		2114	2121	734	735
	- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	736	737	738	739
		2115	2122	740	741
	- sonstige Befreiungen (genau angeben)	742	743	744	745
		2116	2123	746	747
b)	Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	748	749	750	751
		2117	2124	752	753
c)	Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2.574 € beschränkt)	754	755	756	757
		2118	2125	758	759
	Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 767 bis 782 auszufüllen)	760	761	762	763
		764	765	766	767
	Summe der Abzüge	768	769	770	771

	Summe A+B+C+D+E - Abzüge (zu übertragende Einkünfte)	772	773	774	775
		0128	0129	6130	776
	einbehaltene Lohnsteuer	777	778	779	780
		1084	1085	781	782

Die Summen der Felder 759 bis 762 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1613 bis 1616, zu übertragen. Blatt „S“, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger		steuerpflichtiger Ehepartner / Partner	
1. Arbeitsstätte	Ort	767		768	
	Zeitraum	vom 769	bis 770	vom 771	bis 772
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche	773	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche	774
		<input type="checkbox"/> pro Monat		<input type="checkbox"/> pro Monat	
2. Arbeitsstätte	Ort	775		776	
	Zeitraum	vom 777	bis 778	vom 779	bis 780
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche	781	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche	782
		<input type="checkbox"/> pro Monat		<input type="checkbox"/> pro Monat	

EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN

P

Aktenummer										Jahr 2017	

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

A. Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
	805	806	807	808
Summe A	809 2132	810 2139	811	812
B. + monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag) - Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	813	814	815	816
	817	818	819	820
C. + Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen - Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.) oder sonstige Freibeträge	821	822	823	824
	825	826	827	828
Summe B+C	829 2133	830 2140	831	832
Summe A+B+C	833	834	835	836

abziehen:

Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	837	838	839	840
	2134	2141		

Summe A+B+C - Abzüge (zu übertragende Einkünfte)	841 0148	842 0149	843 6150	844
Steuerabzug auf Pensionen	845 1087	846 1088	847	848

Die Summen der Felder 841 bis 844 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1617 bis 1620, zu übertragen. Blatt „P“, Einkünfte aus Pensionen und Renten, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

außerberuflicher Freibetrag

P2
 849 Wir beantragen den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehegatten und Partner.

 Die Rente / Pension besteht seit dem

Der Freibetrag ist anwendbar, wenn einer der Ehegatten / Ehepartner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehegatte seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	0155
---	------

Abzug für Werbungskosten	0156
--------------------------	------

EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN

CA

Aktenummer						Jahr 2017					

zu versteuernde Einkünfte

steuerbefreite Einkünfte

(betrifft ausschliesslich nichtansässige Steuerpflichtige, die die Anwendung der Bestimmung gemäß Artikel 157ter L.I.R. beantragen)

Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CA1

A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben

(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf den jeweiligen Blättern zur Festsetzung der Einkünfte C, A, oder I anzugeben)

B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901	902
--	-----	-----

C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903	904	905	906
--	-----	-----	-----	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907	908	909	910
--	-----	-----	-----	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911	912	913	914
--	-----	-----	-----	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)

	915	916	917	918
--	-----	-----	-----	-----

D. sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919	920	921	922
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D - Abzüge

	923	924	925	926
--	-----	-----	-----	-----

abzuziehen:

Werbungskosten: Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehegatten und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschalbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927	928	929	930
--	-----	-----	-----	-----

Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.): Höchstbetrag 1.500 €, dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehegatten und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931	932	933	934
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D - Abzüge (zu übertragende Einkünfte)

	935	936	937	938
--	-----	-----	-----	-----

0168

0169

Die Summen der Felder 935 und 938 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1621 und 1624, zu übertragen. Blatt „CA“, Einkünfte aus Kapitalvermögen, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Steuerabzüge

CA2

inländische Kapitalertragsteuer

	939	1016
--	-----	------

anzurechnende europäische Quellensteuer im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (soweit diese Einkünfte nicht der Abgeltungssteuer unter A. unterliegen)

	940	1012
--	-----	------

anzurechnende, ausländische Steuer laut Doppelbesteuerungsabkommen

	941	1040
--	-----	------

anzurechnende, ausländische Steuer gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)

	942	1080
--	-----	------

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

0175

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG



Aktenummer										Jahr 2017	

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190), nicht bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001	1002	1003	1004
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 210)	1005	1006	1007	1008
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009	1010	1011	1012
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013	1014	1015	1016
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017	1018	1019	1020
F. - abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2)	1021	1022	1023	1024
- abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025	1026	1027	1028
zu übertragende Einkünfte	1029	1030	1031	1032

0188 0189 6190

Die Summen der Felder 1029 bis 1032 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1625 bis 1628, zu übertragen. Blatt „L“, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.)

Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am Ende des Jahres	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
1033	1034	1035	1036	1037
1038	1039	1040	1041	1042
1043	1044	1045	1046	1047
1048	1049	1050	1051	1052

Der Nutzungswert (seit dem 1.1.2017 auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann um den Höchstbetrag der abzugsfähigen Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte.

Benutzung der Wohnung	vor dem 1.1.2007	zwischen dem 31.12.2006 und dem 1.1.2012	nach dem 31.12.2011
abzugsfähiger Höchstbetrag	1.000	1.500	2.000

Wohnung A

Wohnung B

Wohnung in	1053	1054
Hausnummer - Straße	1055 1056	1057 1058
bewohnt seit dem	1059	1060
abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten (zu übertragen in die Felder 1021 bis 1024)	1061	1062

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	0195
--	------

SONSTIGE EINKÜNFTE

D

Aktenummer	Jahr 2017										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)	1101	1102	1103	1104
B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)				
1. Spekulationsgewinne	1105	1106	1107	1108
2. Veräußerungsgewinne	1109	1110	1111	1112
C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	1113	1114	1115	1116
- Werbungskosten (gemäß Anlage)	1117	1118	1119	1120
D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)	1121	1122	1123	1124
E. nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)	1125	1126	1127	1128
zu übertragende Einkünfte	1129	1130	1131	1132
	0208	0209	6210	

Die Summen der Felder 1129 bis 1132 sind auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Felder 1629 bis 1632, zu übertragen. Blatt „D“, sonstige Einkünfte, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen	0215
---	------

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Ver- und Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139
1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146
1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153
1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160
1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

AUßERORDENTLICHE EINKÜNFTE

EX

Aktenummer										Jahr 2017	

zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger steuerpflichtiger
 Ehepartner/ Partner Ehepartner/ Partner

außerordentliche Einkünfte

EX1

Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte		
	1201	
	1204	
	1207	
	1210	
Gesamtbetrag		
Anwendung von Artikel 132(1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)		
Anwendung von Artikel 132(2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)		
Anwendung von Artikel 132(3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)		
Anwendung von Artikel 133 L.I.R.		

	1202		1203
	1205		1206
	1208		1209
	1211		1212
	1213		1214
	1215		0706/1606
	1216		0707/1607
	1217		0708/1608
	1218		0709/1609

Blatt „EX“, außerordentliche Einkünfte, mitsamt allen Anlagen, ist Bestandteil Ihrer Steuererklärung.

Aktenummer						Jahr 2017					

1. abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

A. Renten und dauernde Lasten

- auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend
- an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000 € für jeden geschiedenen Ehepartner),
 - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden
 - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden
 - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden
 - ¹³⁰⁴ ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

	1301
	0400
	1302
	0405
	1303
	0406
	1305
	0407

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1305)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	in 2017 entrichtete Lasten und Renten
1306	1307	1308
1309	1310	1311

B. a) Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobiliar, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1033 bis 1052, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2017	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
1312	1313	1314	1315	1316
1317	1318	1319	1320	1321
1322	1323	1324	1325	1326
1327	1328	1329	1330	1331

b) Versicherungsprämien

- Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
- Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
1332	1333	1334
1335	1336	1337
1338	1339	1340
1341	1342	1343
1344	1345	1346
1347	1348	1349
1350	1351	1352

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 1355 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte	1353	Summe	1354
---	------	-------	------

	1355
	0430

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m) ¹³⁵⁶ Erwerb einer beruflichen Einrichtung ¹³⁵⁷ Investitionen für eigene Wohnzwecke

jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen ¹³⁵⁸ oder des steuerpflichtigen Ehepartners / Partners ¹³⁵⁹ (Anzahl der Kinder angeben):

C. persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

	1360
	0420

Aktennummer						Jahr 2017					

1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

D. Prämien im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags laut Artikel 111 bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	2017 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1401	1402	1403	1404	1405
1406	1407	1408	1409	1410
1411	1412	1413	1414	1415
Höchstbetrag von 3.200 € für den Steuerpflichtigen und 3.200 € für den Ehepartner/Partner.			1416	1417

Summe	1418
	0435

E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	2017 gezahlte Beiträge		
	Vertragsbeginn	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1419	1420	1421	1422
1423	1424	1425	1426
1427	1428	1429	1430
Höchstbetrag 672 € (1.344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres). Dieser Betrag erhöht sich für den Ehepartner, den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte			1431

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag aus Feld 1431 oder Summe der Felder 1421 bis 1430) ist in Feld 1432 einzutragen	Summe	1432
		0441

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1432)

	1433
	0450/6450
	1434

falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1433) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €, Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

2. Sonderausgaben, die außerhalb des Pauschbetrags abzugsfähig sind

- A. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern** an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug
- B. persönliche Beiträge** an ein Zusatzpensionsregime, das durch das Gesetz vom 8.6.1999 über **Zusatzpensionsregime** eingeführt wurde (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)
- C. Spenden** (die Summe der Spenden kann weder niedriger sein als 120 €, noch höher sein als 1.000.000 € und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
1435	1436
0498/0499/0500	6500
1437	1438
0440	6440

Empfänger	Betrag	Empfänger	Betrag
1439	1440	1441	1442
1444	1445	1446	1447
1448	1449	1450	1451
1453	1454	1455	1456
1457	1458	1459	1460

Vortrag 2015	1443
	1522
Vortrag 2016	1452
	1521
Spenden 2017	1461
	1520

D. Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R.

Jahr	Verlust	Jahr	Verlust	Jahr	Verlust
1462	1463	1464	1465	1466	1467
1468	1469	1470	1471	1472	1473

Summe	1474
-------	------

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1433 oder 1434 und 1435, 1437, 1439 bis 1474). Die Summe des Feldes 1475 ist auf Seite 16 „steuerpflichtiges Einkommen 2017“, Feld 1637, zu übertragen.

	1475
--	------

Aktenummer						Jahr 2017					

Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

¹⁵⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltungsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

	1502
	1503
	1504
	1505
	1506

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

¹⁵⁰⁷ **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsfähigkeit ¹⁵⁰⁸ %

ärztliches Attest: ¹⁵⁰⁹ ist beigefügt ¹⁵¹⁰ liegt bereits vor

¹⁵¹¹ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbetreuung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Betrag der monatlichen Kosten ¹⁵¹² während ¹⁵¹³ Monaten Betrag der jährlichen Kosten ¹⁵¹⁴
 Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.) ¹⁵¹⁵

¹⁵¹⁶ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / persönliche Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2017 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2017 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="checkbox"/> ¹⁵¹⁷	<input type="checkbox"/> ¹⁵¹⁸	<input type="checkbox"/> ¹⁵¹⁹
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁰	<input type="checkbox"/> ¹⁵²¹	<input type="checkbox"/> ¹⁵²²
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
<input type="checkbox"/> ¹⁵²³	<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁴	<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁵
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁶	<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁷	<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁸
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag

b) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="checkbox"/> ¹⁵²⁹	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁰	<input type="checkbox"/> ¹⁵³¹	<input type="checkbox"/> ¹⁵³²
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
<input type="checkbox"/> ¹⁵³³	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁴	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁵	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁶
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁷	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁸	<input type="checkbox"/> ¹⁵³⁹	<input type="checkbox"/> ¹⁵⁴⁰
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag

nachhaltige Mobilität

Antrag auf einen Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für nachhaltige Mobilität laut Artikel 129d L.I.R.

Steuerpflichtiger *	steuerpflichtige Ehepartner/Partner *
<input type="checkbox"/> ¹⁵⁴¹	<input type="checkbox"/> ¹⁵⁴²
<input type="checkbox"/> ¹⁵⁴³	<input type="checkbox"/> ¹⁵⁴⁴

Anschaffung eines neuen Null-Emissionen-Personenkraftwagens, welcher elektrisch oder mit Wasserstoff in einer Brennstoffzelle betrieben wird und erstmals 2017 angemeldet wurde

Fahrzeug mit oder ohne Pedalunterstützung

* geben Sie bitte den Abschlag gekürzt um Direkthilfen vom Staat oder einer öffentlichen Einrichtung aus Luxemburg oder einem Drittstaat an

Investitionen in Risikokapital

¹⁵⁴⁵ Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (Artikel VI des Gesetzes vom 22. Dezember 1993) (die von den Ministern der Finanzen und der Wirtschaft ausgestellte Bescheinigung ist im Original dieser Steuererklärung beizufügen)

STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN 2017

Aktenummer								Jahr 2017	

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte	1601	1602	1603	1604
Gewinn aus Gewerbebetrieb (C)				
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (A)				
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs (I)				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (S)				
Einkünfte aus Pensionen und Renten (P)				
Einkünfte aus Kapitalvermögen (CA)				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (L)				
sonstige Einkünfte (D)				
Summe der Einkünfte	1633	1634	1635	1636
Sonderausgaben (DS)		1637		
steuerpflichtiges Einkommen		1638		

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Wir versichern / Ich versichere, daß wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen zu den angegebenen Einkünften, den Sonderausgaben und den außergewöhnlichen Belastungen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

_____, den _____

Unterschrift(en)

der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)		ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	
	0610		0700
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127bis L.I.R.)		nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	
	0650		0710
außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)		laut Steuertabelle zu versteuerndes Einkommen	
	0623/6623		0720
Abschlag für nachhaltige Mobilität (Artikel 129d L.I.R.)		Steuerkredit für Alleinerziehende	
	0630/0635		1095
Freibetrag laut Artikel 153(5) L.I.R.			
	0640/6640		